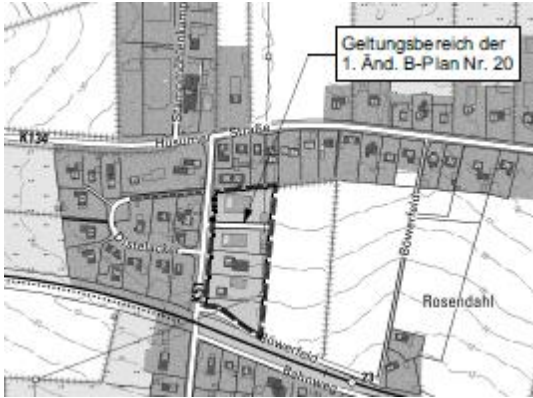


Bekanntmachung der Gemeinde Mildstedt

Erneute Veröffentlichung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Mildstedt im Internet nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt in der Sitzung am 15.02.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet **östlich des Rosendahler Weges, südlich der Husumer Straße und nördlich des Bahnweges** und die Begründung mit Umweltbericht wurden in der Zeit vom 29.02. bis 02.04.2024 veröffentlicht. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat dazu geführt, dass die Planung geändert wurde.

Die geänderten Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet östlich des Rosendahler Weges, südlich der Husumer Straße und nördlich des Bahnweges und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit vom

28.06.2024 bis 29.07.2024

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren/> unter Gemeinde Mildstedt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein.

Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeit ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an info@amt-nordsee-treene.de vereinbart werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren/> unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung im Internet können alle an der Planung interessierten Personen die Planunterlagen und Stellungnahmen dort einsehen. Stellungnahmen sind per mail an info@amt-nordsee-treene.de abzugeben. Sie können auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im

Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird.

Gemeinde Mildstedt, den 20.06.24

**Gemeinde Mildstedt
Der Bürgermeister**

i.V. Telse Jacobsen

Aushangbescheinigung:

Tag des Aushangs: 19.06.2024 _____

Abzunehmen am: 27.06.2024 _____

Tag der Abnahme: _____ _____